

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7728 –**

Unterbringung von BKA-Mitarbeitern in bekanntem Neonazi-Treff

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat während des Papst-Besuchs im September 2011 Beamte in einem deutschlandweit als Neonazi-Treff bekannten Hotel in Thüringen untergebracht. Die Personenschützer übernachteten im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ in Kirchheim (Ilmkreis), das auch dem Verfassungsschutz Thüringen bekannt ist. Seit ca. 2009 finden in dem auch als „Erlebnisscheune Kirchheim“ bekannten Anwesen regelmäßig Veranstaltungen von Rechtsextremisten aus dem ganzen Bundesgebiet statt. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) führt dort seit drei Jahren ihre Thüringer Landesparteitage sowie auch bundesweite Funktionärstreffen durch, auch die Deutsche Volksunion (DVU) nutzte das Hotel häufiger. Zudem finden regelmäßig Neonazi-Konzerte statt, zu denen Besucher aus dem ganzen Bundesgebiet anreisen. Daneben nutzen die rechtsextrem unterwanderte „Schlesische Jugend Thüringen“ und die revisionistische „Gesellschaft für Freie Publizistik“ die Räumlichkeiten. Zuletzt fand am 5. November 2011 eine Veranstaltung der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) statt, an der unter anderem der sächsische NPD-Landesvorsitzende Holger Apfel, der mecklenburg-vorpommersche Landesvorsitzende Udo Pastörs, der ehemalige Vorsitzende der 1994 verbotenen Wiking Jugend Wolfram Nahrath sowie der JN-Bundesvorsitzende Michael Schäfer und sein Stellvertreter Andy Knappe als Redner angekündigt wurden. An der Versammlung nahmen nach Informationen der „Mobilen Beratung in Thüringen – Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus“ (MOBIT) auch Personen aus dem Umfeld der 2009 verbotenen Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) sowie der gewalttätigen sogenannten Autonomen Nationalisten teil.

Das BKA hat gegenüber dem Mitteldeutschen Rundfunk bestätigt, dass „ein Kontingent von BKA-Mitarbeitern“ im Fachwerkhof untergebracht wurde. Bei der Wahl des Hotels hätten „reisekostenrechtliche und haushalterische Gesichtspunkte“ eine Rolle gespielt. Weder vom Thüringer Verfassungsschutz noch von anderen Sicherheitsbehörden hätten Informationen zu dem Hotel vorgelegen.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das breite Bürgerbündnis „Kirchheim gegen Rechtsextremismus“ sieht sein mehrjähriges Engagement gegen diesen Neonazi-Treff in dem 700-Einwohner-Ort durch die Einmietung des BKA untergraben.

Nach Auffassung der Fragesteller misst die Bundesregierung mit zweierlei Maß. Während zivilgesellschaftliche Träger der Bundesprogramme gegen Extremismus mit der Demokratie-Erklärung zur Überprüfung ihrer Kooperationspartner auf Verfassungstreue verpflichtet werden, können Bundesbehörden offenbar rechtsextreme Infrastruktur mit Steuergeldern subventionieren.

1. Wie viele Beamte des BKA waren für welchen Zeitraum im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ untergebracht?

In der Zeit vom 21. bis 23. September 2011 waren anlässlich des Papstbesuchs in Erfurt insgesamt 20 Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ untergebracht.

2. Welche Kosten fielen durch die Hotelunterbringung an (bitte Rechnung aufschlüsseln nach Zimmerpreisen etc)?

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 2 700 Euro.

3. Welche „reisekostenrechtliche und haushalterischen Gesichtspunkte“ waren im Einzelnen für die Entscheidung ausschlaggebend, die Personenschützer des BKA im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ einzumieten?

Wegen des Papstbesuchs war die Hotelsituation im Raum Erfurt im genannten Zeitraum sehr angespannt. Daher mussten die 350 Beamten in 22 verschiedenen Einrichtungen, davon 20 Beamte im „Romantischen Fachwerkhof“, untergebracht werden.

4. Inwieweit wurden Alternativen zur Unterbringung des BKA im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ geprüft, welche Alternativen hätten sich angeboten, und aus welchen Gründen wurden diese ausgeschlagen?

Wegen der angespannten Hotelsituation wurden die 22 verschiedenen Hotels über ein großes Hotelbuchungsportal gesucht.

5. Nimmt das BKA eine Überprüfung bei der Unterbringung seiner Beamten nach verfassungsschutzrelevanten Kriterien vor, und wenn ja, inwieweit ist dies in diesem Fall geschehen, und welche in der Vorbemerkung genannten „anderen Sicherheitsbehörden“ wurden seitens des BKA kontaktiert?

Das BKA nutzt das Bundesverwaltungsamt (BVA) in dessen Funktion als Dienstleistungszentrum für die Unterkünfte. Insoweit werden durch das BKA keinerlei Überprüfungen unternommen.

6. Nimmt das BKA eine Überprüfung bei der Unterbringung seiner Beamten im Hinblick auf deren Sicherheit vor, gehört dazu ggf. auch der Abgleich mit Erkenntnissen über Treffpunkte von gewaltbereiten Szenen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welche Behörde genau war für die Organisation der Unterbringung zuständig?

Das BVA als Dienstleistungszentrum hat die Unterkünfte in der Region Erfurt gebucht.

8. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Unterbringung von BKA-Beamten während eines mehrtätigen heimatfernen Einsatzes?

Das BVA bucht als Dienstleistungszentrum Unterbringungsmöglichkeiten, die die zeitgerechte Erledigung des Dienstgeschäfts ermöglichen. Außerdem sind – soweit verfügbar – die mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) abgestimmten „örtlichen Preisobergrenzen“ zu berücksichtigen.

9. Wären nach Einschätzung der Bundesregierung die BKA-Personenschützer auch dann im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ einquartiert worden, wenn der Behörde bekannt gewesen wäre, dass es sich um einen bundesweit bekannten Treffpunkt von Rechtsextremisten handelt?

Nein.

10. Wurden außer zum Papstbesuch bereits früher Beamte des BKA oder einer anderen Bundesbehörde in diesem Hotel untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Behörde, Zahl der Beamten, Anlass der Einmietung, Zahl der Übernachtungen und angefallenen Kosten)?

Das Dienstleistungszentrum BVA hat im fraglichen Hotel zuvor noch keine Zimmer gebucht. Ob Beamte, die ihre Unterkünfte häufig selber buchen, im Einzelfall auch Zimmer im „Romantischen Fachwerkhof“ reserviert haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Waren die Thüringer Behörden über die Unterbringung der BKA-Mitarbeiter im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ informiert?

Die Thüringer Behörden waren über die Unterbringung der BKA-Mitarbeiter im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ nicht informiert.

12. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Einquartierung des BKA im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ der Glaubwürdigkeit ihres Eintretens gegen Rechtsextremismus geschadet hat?

Die Bundesregierung sieht keine Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit ihres Eintretens gegen Rechtsextremismus.

13. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Unterbringung der BKA-Beamten in dem als Neonazi-Treff dienenden Hotel?

Der Bund hat im Jahr 2010 über ein großes Hotelbuchungsportal, das über ein Angebotsportfolio von rd. 11 000 Hotels in Deutschland verfügt, etwa 190 000 Buchungen vorgenommen. Dieser Buchungsweg, über den dem Bund Hotels ohne eigene Vereinbarung zur Verfügung stehen, ist bei starker örtlicher Nachfrage (Messen, Kongressen etc.) oder für Reisen in „Nicht-Hauptzielgebiete“ unerlässlich. Die große Zahl von Buchungen einerseits und die der Hotels ande-

rerseits macht deutlich, wie schwierig es im Einzelfall sein kann, die Reservierung von Häusern sicher auszuschließen, die ihre Räumlichkeiten auch an extremistische Parteien oder Organisationen vermieten.

14. Werden das Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ und die „Erlebnisscheune Kirchheim“ vom Bundesamt für Verfassungsschutz überwacht, und wenn ja, seit wann?

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Thüringen 2010 findet die Nutzung der Immobilie explizite Erwähnung.

15. Werden das Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ und die „Erlebnisscheune Kirchheim“ vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz überwacht, und wenn ja, seit wann?
16. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ und zur „Erlebnisscheune Kirchheim“ vor?
17. Welche rechtsextremen oder rechtsextrem beeinflussten Veranstaltungen fanden seit Eröffnung des „Romantischen Fachwerkhofs“ auf dem Gelände statt (bitte nach Datum, veranstaltender Organisation und Teilnehmerzahl auflgliedern)?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

18. Inwieweit kam es bislang bei rechtsextremen und rechtsextrem beeinflussten Veranstaltungen auf dem Gelände des „Romantischen Fachwerkhofs“ zu einschlägigen Straftaten durch Versammlungsteilnehmer?

Bei Nutzung des „Romantischen Fachwerkhofs“ für rechtsextremistische Veranstaltungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Straftaten wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz beziehungsweise Waffengesetz festgestellt.

Die Durchführung eines im März 2010 geplanten Konzerts konnte im Vorfeld durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden verhindert werden.

19. Inwieweit wurden rechtsextreme Veranstaltungen auf dem Gelände des „Romantischen Fachwerkhofs“ von der Polizei aufgelöst (bitte Datum, Veranstalter, Art der Veranstaltung und Grund der Auflösung angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden auf dem Gelände des „Romantischen Fachwerkhofs“ in den Jahren 2009 und 2010 zwei Konzerte aufgrund von festgestellten Propagandadelikten (§ 86a Strafgesetzbuch) aufgelöst. Über die Gesamtzahl der von der Polizei dort aufgelösten Veranstaltungen liegen der Bundesregierung indes keine näheren Informationen vor, da eine Meldepflichtung der Länder an den Bund über erfolgte Auflösungen von rechtsextremem Veranstaltungen nicht besteht.

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine über geschäftliche Angelegenheiten hinausgehende Zusammenarbeit des Hotelbesitzers und seiner Mitarbeiter mit rechtsextremistischen Gruppierungen?

Die der Bundesregierung bislang vorliegenden Erkenntnisse lassen ein über ein gewerbliches Interesse des Betreibers hinausgehendes Engagement nicht erkennen.

21. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine rechtsextremistische Betätigung des Hotelbesitzers und seiner Mitarbeiter?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*